

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	22.07.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0856/26/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.09.2026	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
23.09.2026	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Ratsfraktion die Linke		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der Ratsfraktion Die Linke (VO/0856/26) zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2026

Beschlussvorschlag

Die Antwort zur Großen Anfrage wird entgegengenommen.

Unterschrift

Berg

Begründung

Die Ratsfraktion Die Linke hat eine Große Anfrage zum Thema Umsetzungsstand, Rahmenbedingungen und Kriterien zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule (OGS) in Wuppertal gestellt.

Rechtlicher Rahmen, kommunale Vereinbarungen und Gesamtkonzept

1. Wie ist der aktuelle Stand der für Wuppertal zu erarbeitenden Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs, die sich auf das SGB VIII, das Kinder- und Jugendfördergesetz, Schulvorschriften sowie Kooperationsvereinbarungen stützen soll? Wann ist mit einer finalen Verabschiedung zu rechnen?

Ein Ausführungsgesetz für den offenen Ganzttag wurde in NRW bisher nicht verabschiedet. Der zum 01.08.2026 gültige Gemeinsame Runderlass „Offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ ist darum die Grundlage für die Kooperationsvereinbarung, die zwischen dem Schulträger, der Schule und den OGS-Trägern geschlossen wird. Die Kooperationsvereinbarung ist für alle Parteien verbindlich und bildet die Grundlage für die Qualitätssicherung im Ganzttag. Darin sind Pflichten, Rechte und Aufgaben der Akteure (Stadtbetrieb Schulen, Schule und Träger) definiert.

Die Kooperationsvereinbarung, in der die neuen Anforderungen entsprechend des Rechtsanspruchs integriert werden, befindet sich derzeit in Überarbeitung und im Aushandlungsprozess mit den OGS-Trägern. Die Überarbeitung soll 2026 abgeschlossen werden.

Aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung des offenen Ganztags sind qualitätsbezogene Verbesserungen kaum möglich. Sieben Städte in NRW haben stellvertretend für alle Kommunen eine Klage gegen das Land erhoben, um ein notwendiges Ausführungsgesetz und eine auskömmliche Finanzierung einzufordern. Eine Entscheidung zugunsten der Kommunen hätte auch für den Wuppertaler Ganzttag positive Auswirkungen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Stadtbetrieb Schulen zudem beauftragt, eine OGS-Entwicklungsplanung zu erstellen. Die OGS-Entwicklungsplanung soll insbesondere bildungsökonomische Aspekte des Ganztags bearbeiten und im zweiten Halbjahr 2027 vorgelegt werden.

Platzvergabe

Im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs hat die Stadt auch das Vergabeverfahren für die Plätze in der Ganztagsbetreuung gesamtstädtisch vereinheitlicht, um eine faire und transparente Vergabe zu gewährleisten. Die Anmeldung erfolgt über einen städtischen Anmeldebogen, der im Einschulungsverfahren (zum Schuljahr 2027/28) den allgemeinen Einschulungsunterlagen direkt beiliegt. Dieser Anmeldebogen kann zusätzlich über die Homepage zur Einschulung (www.wuppertal.de/einschulung) heruntergeladen werden.

Bis Ende Februar 2027 haben die Familien Zeit, ihre Kinder für einen Betreuungsplatz an ihrer Schule anzumelden. Im Anschluss prüfen die Schulleitung und der jeweilige Träger gemeinsam alle eingegangenen Anmeldungen mit großer Sorgfalt und auf Basis der festgelegten städtischen Vergabekriterien. Auf dieser Grundlage erarbeiten sie einen gemeinsamen Vorschlag für die Platzvergabe. Die endgültige Aufnahmeentscheidung und Kontrolle über das Verfahren verbleiben beim Stadtbetrieb Schulen.

2. Wie bewertet die Verwaltung die Herausforderungen, die durch eigenständige Übergangsregelungen einzelner Träger – beispielsweise bei uneinheitlichen Ferienschließzeiten – entstehen?

Die mit allen OGS-Trägern geschlossene Kooperationsvereinbarung enthält die Regelung, dass die außerunterrichtlichen Angebote auch während der Schulferien (Montag bis Freitag außer an gesetzlichen Feiertagen) vom Träger sichergestellt werden. Die Betreuung erfolgte bis zum Schuljahr 2026/27 an unterrichtsfreien Tagen für bis zu 35 Tage (montags bis freitags, 8:00 bis 16:00 Uhr) pro Schuljahr. Das Betreuungsangebot wurde in den Herbst- und Osterferien und bis zu drei Wochen in den Sommerferien angeboten. Die Schulkonferenzen legen die Zeiten der Ferienbetreuung bzw. Schließzeiten selbstständig und in der Regel ein Jahr im Voraus fest, um Beschäftigten und Eltern Planungssicherheit zu geben. Zu den Schließzeiten gehören auch bewegliche Ferientage und pädagogische Tage.

An diesem Verfahren hält der Stadtbetrieb Schulen fest. Allerdings sieht der Rechtsanspruch weniger Schließzeiten (20 Tage) und damit mehr Betreuungstage pro Schuljahr vor. Schule und Träger entscheiden über den Zeitraum der Schließtage in eigener Verantwortung.

Im Rahmen des Aushandlungsprozess für die neue Kooperationsvereinbarungen strebt der Stadtbetrieb Schulen eine generelle Schließung zwischen Weihnachten und Neujahr an. In dieser Zeit besteht ein geringer Betreuungsbedarf und damit die Möglichkeit, Energiekosten durch die Schließung der Schulgebäude einsparen zu können.

Die Schulen, die bisher keine offenen Ganztagschulen sind, haben davon abweichende Ferienregelungen.

3. Welche konkreten Betreuungszeiten plant die Verwaltung stadtweit festzulegen, um den gesetzlichen 8-Stunden-Anspruch zu erfüllen, und wie wird verhindert, dass es hierbei zu einem unkoordinierten Flickenteppich zwischen den Stadtteilen kommt (z. B. Kernzeiten von 7:00–15:00 Uhr vs. 8:00–16:00 Uhr)?

Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit an allen Unterrichtstagen von 8 Uhr bis 16 Uhr. Die Teilnahme ist dabei in der Regel bis mindestens 15 Uhr verbindlich. Ein Betreuungsangebot muss bis 16 Uhr durch den Träger vorgehalten werden.

Der Beginn der Betreuung kann im Einvernehmen zwischen Schule und Träger flexibel geregelt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Präsenzzeiten des Trägerpersonals, von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr, eingehalten werden können. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder bereits um 15:00 Uhr abzuholen. Die gewünschte Abholzeit wird zu Beginn eines jeden Schuljahres abgefragt und ist dann für die Dauer des Schuljahres bindend.

4. Welche Ausnahmeregelungen greifen, da noch nicht alle Wuppertaler Grundschulen vollumfänglich als Ganztagschulen ausgebaut bzw. darauf ausgelegt sind, und wie wird der Rechtsanspruch für Kinder an diesen Schulen garantiert?

An Halbtagschulen werden andere, bestehende Formen der Betreuung weitergeführt. Zum Schuljahr 2026/27 sind fünf Grundschulen und zwei Förderschulen keine offenen Ganztagschulen. An den Grundschulen findet eine alternative Betreuung statt, die in ihrem Umfang allerdings nicht rechtsanspruchserfüllend ist. Der Stadtbetrieb Schulen setzt auf die frühzeitige Information der Eltern im Rahmen des Einschulungsverfahrens und auf die Beratung in Schule. Die Platzvergabe folgt den Regeln für die Vergabe der OGS-Plätze. Der Stadtbetrieb Schulen strebt an, perspektivisch alle Schulen in den offenen Ganztags zu überführen. Dafür sind allerdings bauliche Maßnahmen (u.a. Mensa- und Küchenausstattung) notwendig.

An einigen offenen Ganztagschulen gibt es neben dem OGS-Angebot auch eine kürzere Übermittagsbetreuung.

Zugang, soziale Chancengerechtigkeit und Weiterentwicklung zu Familienzentren

1. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Informationen zum Anmeldeverfahren sowie die Antragsformulare vollkommen niedrigschwellig, verständlich und barrierefrei zugänglich sind (z. B. durch mehrsprachige Informationsangebote oder Unterstützung bei der Antragstellung vor Ort)?

Die Stadt Wuppertal gewährleistet einen niedrigschwelligen und barrierefreien Zugang zum Schulanmeldeverfahren durch ein umfassendes, zentralisiertes Informationsangebot auf der städtischen Internetseite unter www.wuppertal.de/einschulung. Diese beinhalten eine ausführliche Erklärung des Einschulungsverfahrens sowie die Bekanntgabe des

Anmeldezeitraums, der Informationsveranstaltungen und der Tage der offenen Tür der einzelnen Grundschulen.

Um Sprachbarrieren abzubauen, lassen sich alle Online-Informationen über ein integriertes Programm in insgesamt 15 Sprachen übersetzen. Ergänzende Hinweise zu den schulischen Betreuungsangeboten sowie zu den Möglichkeiten der sonderpädagogischen Unterstützung vervollständigen das Informationsangebot.

Im Einschulungsverfahren 2027/28 gestaltet die Stadt Wuppertal das Anmeldeverfahren für die Anmeldung zum schulischen Betreuungsangebot der Schulen einfacher und familienfreundlicher. Um allen Eltern einen direkten Zugang zu den Anmeldemöglichkeiten zu bieten, wurden die Anmeldeunterlagen für die Betreuung mit dem offiziellen Einschulungsschreiben nach Hause versendet. Darüber hinaus erhalten alle Schulen zusätzliche Exemplare der Unterlagen sowie der Beschäftigungsnachweise, um diese bei u.a. Informationsveranstaltungen und während der eigentlichen Anmeldung vor Ort bereitzuhalten.

Für einen flexibleren digitalen Zugang stehen sämtliche Dokumente und Informationen zudem auf der Homepage der Stadt Wuppertal zum Download bereit. Damit Familien bestmöglich unterstützt werden, wurden die Schulen und OGS-Träger auf das Verfahren sowie auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs vorbereitet und geschult. In den Schulen stehen den Eltern kompetente Ansprechpartner*innen vor Ort für Auskünfte zur Verfügung. Zusätzlich stehen den Eltern für alle weiteren Anliegen zudem verlässliche Kontaktwege über das ServiceCenter sowie über eine spezielle Funktionsadresse zur Verfügung.

2. Welche Pläne verfolgt die Stadt, um OGS-Standorte und Kitas im Sinne des Sozialraums zu „Familienzentren“ weiterzuentwickeln, um Eltern im Erziehungsalltag zu entlasten, die Chancengerechtigkeit (auch über die Startchancenschulen hinaus) zu erhöhen und den Zugang zu Beratungsangeboten oder Sprachkursen direkt vor Ort zu erleichtern?

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt bereits seit einigen Jahren, Familiengrundschulzentren in Wuppertal zu etablieren. Im Jahr 2024 stellte der Stadtbetrieb Schulen ein gesamtstädtisches Rahmenkonzept zur Umsetzung der Einrichtung vor (VO/1419/24). Im Rahmen der konzeptionellen Planung hat die Stadt verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft.

Im Februar 2026 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung eine neue „Richtlinie über die Förderung von Familiengrundschulzentren vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2029“. Das Land NRW gewährt mit dieser Maßnahme Zuwendungen für den Aufbau und den Betrieb von Familiengrundschulzentren an Startchancen-Schulen jeweils für die Dauer eines Schuljahres. Im Rahmen dieser neuen Richtlinie hat die Stadt einen Förderantrag für die Ersteinrichtung von drei Familiengrundschulzentren gestellt. Im Rahmen der Antragsprüfung hat das Ministerium für Schule und Bildung in Aussicht gestellt, dass zwei von den drei Schulen gefördert werden könnten. Gemeinsam mit der Schulaufsicht wurden die Grundschule Am Hesselberg und die St.-Antonius-Schule ausgewählt (VO/0782/26).

Die Stadtverwaltung hat Anfang September die Förderzusage des Ministeriums für Schule und Bildung erhalten. Damit können die ersten zwei Familiengrundschulzentren eingerichtet werden. Darüber hinaus wird die Stadt die Entwicklung weiterer Fördermöglichkeiten, unabhängig davon ob es sich um Startchancen-Schulen handelt, weiterverfolgen.

3. Inwieweit wird bereits die Kooperation mit lokalen Vereinen (bspw. im Bereich Sport, Kultur etc.) strukturell in die OGS-Planung eingebunden, und wie unterstützt die Stadt die Träger bei dieser Vernetzung im Sozialraum?

Der Stadtbetrieb Schulen vernetzt Akteure über die OGS-Steuerungsgruppe, in der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die schulfachlichen Aufsichten, zwei Beraterinnen des Ganztags (Schulleitungen), die OGS-Träger, die AG der freien Wohlfahrtspflege sowie der Stadtsporthund vertreten sind. Anlassbezogen werden auch weitere Akteure zu den Sitzungen eingeladen, um sich über Ganztagsangebote auszutauschen.

Die offenen Ganztagsgrundschulen organisieren ihre Zusammenarbeit mit den Akteuren in ihrem Sozialraum eingeständig und entsprechend ihres pädagogischen Konzeptes. Aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung des offenen Ganztags sind stadtweit organisierte Angebote derzeit nicht umsetzbar.

4. Wie unterscheidet sich die OGS-Versorgungsquote aktuell zwischen den verschiedenen Wuppertaler Stadtbezirken, und welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um eine geografisch gerechte Verteilung insbesondere in Stadtteilen mit hoher sozialer Dringlichkeit zu gewährleisten?

Eine aktuelle Übersicht über die Versorgungsquoten der Stadtbezirke und über die einzelnen Grund- und Förderschulen findet sich in der Vorlage „Fortführung des Ausbaus von OGS-Plätzen zum Schuljahr 2026/27“ (VO/1157/25).

2022 hat der Stadtbetrieb die OGS-Ausbaustrategie (VO/0168/22) vorgelegt, in der drei Ziele für einen OGS-Ausbaupfad definiert wurden:

1. Im gesamten Stadtgebiet sollen Eltern und Kinder einen wohnortnahen Zugang zum Ganztags vorfinden können. Deshalb wird in den mit OGS-Gruppen unterdurchschnittlich versorgten Stadtbezirken eine nachholende Entwicklung eingeleitet.
2. „Nicht-OGS“-Schulen sollen eine Perspektive erhalten, OGS werden zu können, sofern sich die Schulkonferenz dafür ausspricht.
3. Berücksichtigung der aktuellen Elternbedarfe. Standorte, an denen derzeit OGS-Plätze nachgefragt aber nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden können, werden vorrangig in die Ausbauplanungen eingereiht. Schon länger bestehende ungedeckte Bedarfe werden stärker gewichtet.

Seit 2022 konnten drei Grundschulen (Hammesberger Weg, Dönberg, Gewerbeschulstraße) in den Ganztags überführt werden. Für die GS Windthorststraße ist eine Ersteinrichtung zum Schuljahr 2027/28 geplant. Entsprechend der Ziele 1 und 3 hat der Stadtbetrieb gesamtstädtisch die Anzahl der OGS-Plätze erhöht und dafür die Fördermittel aus dem OGS-Investitionsprogramm genutzt.

Der weitere OGS-Ausbau ist abhängig von der Gebäudesituation wie der Anzahl der Räume und den Mensakapazitäten sowie der Verfügbarkeit von notwendigem Fachpersonal. Der weitere Ausbaupfad wird im Rahmen des zu erarbeitenden Schulbauprogramms festgelegt.

Für Startchancen-Schulen wurden zusätzliche städtische Mittel für die Stärkung des Ganztags in Höhe von 5.000 Euro pro Gruppe und Schuljahr mit dem Doppelhaushalt 2026/27 beschlossen.

Räumliche Situation und offene Konzepte

1. Wie viele Wuppertaler Grundschulen verfügen nach aktuellem Stand nachweislich nicht über ausreichend Räumlichkeiten für eine bedarfsgerechte Betreuung der steigenden Kinderzahlen?

Die Grundsätze des Raumprogramms für die Aufstellung von Raumprogrammen für die allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen sind mit Befristung zum 31.12.2010 ausgelaufen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat den Erlass nicht verlängert. Eine verbindliche Vorschrift zum Raumprogramm liegt nicht vor. Der Schulträger nutzt die Handreichung „Schulbau“ des Städtetags zur Ermittlung des Raumbedarfs bei Gesamtsanierung als Rahmensetzung. Des Weiteren findet auch eine enge Abstimmung mit den Schulen zur Bedarfssituation statt.

Aufgrund der Historie der Schulgebäude können Bestandsgebäude ohne Gesamtsanierung nur begrenzt mit dem Muster-Raumprogramm des Städtetages verglichen werden. In Anlehnung daran wurden im Rahmen der vorletzten Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen (VO/0042/23) Schulraumbilanzen gezogen. Demnach sind nahezu alle Grundschulen raumarm, insbesondere fehlen an vielen Standorten ausreichende Küchen- und Mensakapazitäten.

Um die vorhandenen Räume effizient zu nutzen, ohne Einbußen in der pädagogischen Qualität in Kauf nehmen zu müssen, wurde das Projekt „Multifunktionale Raumnutzung“ entwickelt (VO/0872/24, VO/0476/25).

2. Das zunehmend praktizierte „offene Gruppenkonzept“ bietet zwar pädagogische Vorteile, verschärft jedoch den Raumangel durch veränderte Anforderungen an Differenzierungs-, Ruhe- und Multifunktionsflächen erheblich. Wie unterstützt die Stadtverwaltung die Schulen bei der Bewältigung dieser Raumkonflikte?

Seit 2022 wird das Projekt „Multifunktionale Raumnutzung“ vom Stadtbetrieb Schulen durchgeführt. Ziel des Projektes ist die Unterstützung der Schulen bei der Bewältigung der räumlichen Herausforderungen. Im Rahmen des Projekts erarbeiten Lehrerkollegium und Mitarbeitende der OGS zusammen integrierte Raumnutzungskonzepte für die ganztägige Nutzung mit allen Anforderungen.

Für die Umsetzung des Projektes wird ein externer Berater engagiert, der die Schulen in architektonischer und pädagogischer Hinsicht bei der Erfüllung der Anforderungen aller genutzten Räumlichkeiten unterstützt. Seit dem Jahr 2022 haben neun Schulen am Projekt teilgenommen und dieses erfolgreich abgeschlossen. Bis Ende Juli 2026 werden fünf weitere Schulen die Beratung abgeschlossen haben. Für das Schuljahr 2026/27 ist eine weitere Staffel geplant. Für die Umsetzung werden die Fördermittel des OGS-Investitionsprogramms genutzt. Damit werden die Beratungsleistungen als auch die Ausstattungsmaßnahmen u.a. mit flexiblen Möbeln finanziert (VO/0872/24).

Arbeitsbedingungen, Personalsituation und Trägerstrukturen

1. Wie wird stadtweit gesichert, dass trotz des Gestaltungsfreiraums der Träger einheitliche Qualitäts-, Raum- und vor allem Arbeitsstandards verbindlich eingehalten werden?

Alle OGS-Träger haben mit dem Schulträger und der Schule die gleichen Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Diese enthalten für jede Vertragspartei Rechte und Pflichten. Der Träger erbringt jährlich einen Nachweis über die Verwendung der Mittel und fertigt einen pädagogischen Sachbericht.

2. Inwieweit wird bei der Stellenplanung berücksichtigt, dass der Anteil von Kindern mit besonderem Förder- oder Sprachförderbedarf steigt, und wie spiegelt sich dies im Fachkraft-Kind-Schlüssel sowie in den Zeitbudgets für Vorbereitung und Elterngespräche wieder?

Der Träger stellt für die Maßnahme an Grundschulen bezogen auf zwei OGS-Gruppen Personal mit einem Mindestarbeitszeitvolumen von 60 Stunden pro Woche bereit. Davon werden bezogen auf zwei Gruppen à 25 Kinder mindestens 30 Std./Woche pädagogisches Fachpersonal vom Träger zur Verfügung gestellt. Die Träger erhalten für Kinder mit anerkanntem besonderem Förderbedarf derzeit zusätzlich 1.251 € je Kind und Schuljahr.

Aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung des Ganztags sind Kooperationszeiten zwischen „Vormittag“ und „Nachmittag“ sowie die Elternarbeit nur in begrenztem Umfang möglich. Die dafür notwendigen Zeitanteile sind derzeit nicht finanziert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es wird eine Große Anfrage beantwortet, die keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung hat.